



Auszug aus der Benutzungsordnung für das Gemeindehaus Wannbach

1. Das Gemeindehaus steht grundsätzlich allen Gruppen der Evangelischen Kirchengemeinde Wannbach, den örtlichen Gruppen der Feuerwehr, dem Krieger – und Kameradschaftsverein kostenlos zur Verfügung.
2. Weitere, unter 1 nicht genannte Gruppen, können das Haus gegen eine Gebühr mieten.
3. Personen aus der Kirchengemeinde Wannbach und/oder aus der Marktgemeinde Pretzfeld können das Gemeindehaus für Familienfeiern gegen Gebühr mieten. Über die Vermietung entscheidet der Kirchenvorstand oder eine von ihm beauftragte Person. Ein Anrecht auf einen Mietvertrag besteht nicht. Feiern im Gemeindehaus müssen um 24:00 Uhr beendet sein.
4. Räume und Einrichtung sind von allen Nutzern pfleglich zu behandeln. Die Räume sind nach der Nutzung besenrein zu übergeben. Tische und Stühle sind nach der Nutzung wieder aufzuräumen. Auftretende Schäden sind zu melden und zu ersetzen.
5. Die Gebühren für das Anmieten des Gemeindehauses betragen:

	bis zu 2 Stunden	über 2 Stunden
GEMEINNÜTZIGE GRUPPEN	30.- €	50.- €
PRIVAT		150.- €

Bei der Schlüsselübergabe wird eine Kautions von 200,00 € in bar erhoben. Nach der Nutzung wird sie zurückgegeben, wenn alles ordnungsgemäß hinterlassen wird.

6. Die vollständige Benutzungsordnung ist im Büro des Gemeindehauses einsehbar.

Wannbach, am 13. Mai 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Linda Kost'.

Pfarrerin Linda Kost

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bernd Richter'.

Vetrauensmann Bernd Richter